

#### AMTSBLATT

#### der

#### STADT HORSTMAR

#### Ausgegeben in Horstmar am 12.07.2019 Nr. 11 / 2019 Inhalt Lfd. Nr. Datum Titel Seite 22 12.07.2019 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei" der 83 - 84 Stadt Horstmar Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses 23 12.07.2019 Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 85 - 87 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei" gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 22.07.2019 - 23.08.2019

Herausgeber: Druck u. Vertrieb: Bürgermeister der Stadt Horstmar, Kirchplatz 1 – 3, 48612 Horstmar

Bürgermeister der Stadt Horstmar

Das Amtsblatt liegt im Rathaus, Kirchplatz 1-3, Zimmer 10, aus. Hier kann es auch kostenlos abgeholt werden. Außerdem kann es im Internet unter <u>www.horstmar.de</u> eingesehen werden.

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei" der Stadt Horstmar

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen:

"Der Rat der Stadt Horstmar fasst gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei"."

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 04.07.2019 wird hiermit gem. § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.08.2014 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 11/2014 vom 19.08.2014) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 12.07.2019

Der Bürgermeister

Wenking



# **Stadt Horstmar**

Bebauungsplan Nr. 38 "Alte Molkerei" - 1. Änderung

Geltungsbereich

M. 1:5.000



Beratung • Planung • Bauleitung

Am Tie 1 49086 Osnabrück

E-Mail: osnabrueck@pbh.org

Telefon (0541) 1819 - 0 Telefax (0541) 1819 - 111

Internet: www.pbh.org



Proj. Nr. 19 154 011 Osnabrück, 27.06.2019



Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei" gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB in der derzeit gültigen Fassung in der Zeit vom 22.07.2019 – 23.08.2019

Der Rat der Stadt Horstmar hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen:

"Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei" einschließlich der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes durchzuführen."

Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Der Geltungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt.



# **Stadt Horstmar**

Bebauungsplan Nr. 38 "Alte Molkerei" - 1. Änderung

4



Ohne Maßstab

Der Geltungsbereich in der Gemarkung Horstmar, Flur 2, umfasst die Flurstücke Nr. 613, 614 und 615 mit einer Gesamtgröße von ca. 2.393 m². Die Grundstücke liegen östlich der Bahnhofstraße und werden von der benannten Straße erreichbar sein.

Ein unmittelbar angrenzender/berührter Bebauungsplan liegt durch den ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 38. "Alte Molkerei" vor. Diese Festsetzungen werden durch die vorliegende Bebauungsplanänderung überlagert und damit rechtsunwirksam.

Mit der vorliegenden Bebauungsplanung wird als Ziel verfolgt, die im Ursprungsplan vorhandene Stellplatzanlage an sich geänderte Nutzungsvorstellungen anzupassen und die Errichtung von Fahrrad- und Geräteräumen zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegen der Planentwurf mit Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

### 22. Juli 2019 bis einschließlich 23. August 2019

in der Stadtverwaltung Horstmar, Kirchplatz 1-3, Zimmer 26 und 28, 48612 Horstmar öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden

Montag bis Freitag 08:30 Uhr – 12:30 Uhr Dienstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

unterrichten und zur Planung äußern. Jedermann hat die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Offengelegt werden:

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 "Alte Molkerei"

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung Horstmar, Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen, Zimmer 26 und 28, schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 6 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ist ergänzend zu der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit auch eine Einsichtnahme in die o. a. Unterlagen auf der Homepage der Stadt Horstmar unter der Adresse www.horstmar.de, Bauen & Wirtschaft, Bauleitplanung möglich.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Stadt Horstmar vom 04.07.2019 über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 38 "Alte Molkerei" nebst Begründung wird hiermit gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuell gültigen Fassung und § 12 der Hauptsatzung der Stadt Horstmar vom 19.08.2014 (Amtsblatt der Stadt Horstmar Nr. 11/2014 vom 19.08.2014) öffentlich bekanntgemacht.

Horstmar, den 12.07.2019 Der Bürgermeister

(Wenking)